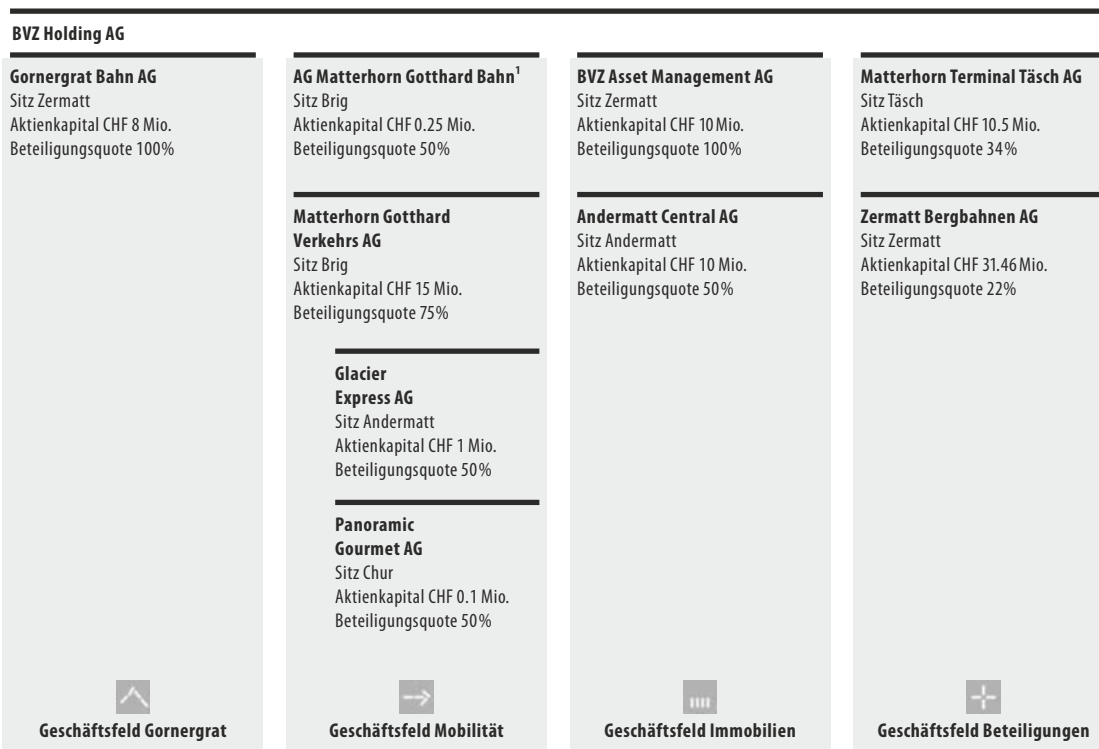


CORPORATE GOVERNANCE

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 KONZERNSTRUKTUR

1.1.1 OPERATIVE KONZERNSTRUKTUR



¹ Die AG Matterhorn Gotthard Bahn hat die Geschäftsführung der Gornergrat Bahn AG, der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, der BVZ Asset Management AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (ausserhalb des Konsolidierungskreises und vollumfänglich im Besitz der öffentlichen Hand).

1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Die BVZ Holding AG mit Sitz in Zermatt ist an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2020 CHF 155.8 Mio. Valorennummer: 820 735; ISIN: CH0008207356; Symbol: BVZN.

1.1.3 NICHT KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Zum Konsolidierungskreis der BVZ Holding AG gehört kein weiteres nicht börsenkotiertes Unternehmen, das vorangehend nicht bereits erläutert wurde.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Gemäss den bei der Gesellschaft eingegangenen Offenlegungsmeldungen verfügten am 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre über eine Beteiligung, deren stimmenmässige Beteiligung 3% überschreitet:

Name	Wohnort/Sitz	Beteiligung 2020	Beteiligung 2019
Meier Balthasar	Erlenbach ZH	28.42%	28.42%
Campden Development SA	Tortola	9.99%	15.36%
Maritime Capital Holding Pte. Ltd	Singapur	5.00%	5.00%
DJE Investment S.A.	Luxemburg	4.61%	4.61%

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hat die BVZ Holding AG folgende Meldung betreffend Offenlegung von Beteiligungen im Sinne von Art. 120 Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) vom 19. Juni 2015 erhalten:

Publikationsdatum	Name des Aktionärs	Anzahl Aktien	Beteiligung am Aktienkapital
07.05.2020	Campden Development SA	29 526	14.97%
12.11.2020	Campden Development SA	19 700	9.99%

Die Offenlegungsmeldung, die während des Geschäftsjahrs 2020 der BVZ Holding AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange veröffentlicht wurde, ist unter folgender Website abrufbar: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Vom 1. Januar 2021 bis 8. März 2021 sind der SIX Swiss Exchange keine Meldungen erstattet worden.

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Per 31. Dezember 2020 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITAL

Das ordentliche Aktienkapital der BVZ Holding AG beträgt per Stichtatum 31. Dezember 2020 CHF 19 727 800 (vgl. Eigenkapitalnachweis S. 47).

2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Per 31. Dezember 2020 besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital (vgl. Eigenkapitalnachweis S. 47).

2.3 KAPITALVERÄNDERUNG

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital von CHF 19 727 800 ist in 197 278 Namenaktien zu CHF 100 Nennwert eingeteilt. Sämtliche Aktien sind gleichermaßen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte oder ähnlichen Berechtigungen. Das gesamte Aktienkapital ist einbezahlt. Per 31. Dezember 2020 bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 GENUSSSCHEINE

Bei der BVZ Holding AG existieren per 31. Dezember 2020 keine Genussscheine.

2.6 BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben und zu besitzen. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, gelten als Nominees. Nominees können nur mit Stimmrecht bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur eingetragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person bekanntgibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Eine Verbunds- oder Gruppenklausel ist in den Statuten vorhanden. Danach gelten als ein einziger Erwerber juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Eine Beschränkung von Ausländern besteht nicht. Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch können mit Rückwirkung auf das Eintragungsgesuch gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung informiert werden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, mit Nominees Vereinbarungen über die Meldepflicht zu treffen. Im Einzelfall kann er Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Bestehende Nominees haben keine nachträgliche Eintragungspflicht.

Beschränkungen der Übertragbarkeit können durch die Generalversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen aufgehoben werden.

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die BVZ Holding AG hat per 31. Dezember 2020 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS



**Jean-Pierre Schmid,
Präsident (1950, CH)**

Ausbildung: Rechtsstudium an der Universität Lausanne, Rechtsanwalt und Notar
Beruflicher Hintergrund: seit 1977: Inhaber einer Anwalts- und Notariatskanzlei in Sitten



Patrick Z'Brun (1962, CH)

Ausbildung: Lizentiat in Betriebswirtschaft an der Universität Bern
Beruflicher Hintergrund: 1991–1996: Geschäftsführer Apparatebau Raron AG und A&R Medical Ltd.; 1997–2005: Delegierter des Verwaltungsrats Techron AG; 2005–2007: Geschäftsführer Synthes Raron GmbH; seit 2008: Inhaber und exekutiver Präsident des Verwaltungsrats Domaines Chevaliers SA



Carole Ackermann (1970, CH)

Ausbildung: Dr. oec. Hochschule St. Gallen (HSG)
Beruflicher Hintergrund: 1999–2004: Direktorin Saurer Group AG; 2004–2007 Direktorin Business Unit Medthin, Ionbond AG; 2008–2016: CEO OphthaMetrics AG, seit 2007: CEO und Mitgründerin DiamondScull AG



Brigitte Hauser-Süess (1954, CH)

Ausbildung: Handelsmittelschule/Fachlehrerdiplom
Beruflicher Hintergrund: 1985–2000 Fachlehrerin, Kollegium Spiritus Sanctus und Institut St. Ursula Brig; 2000–2004: Pressesprecherin/Informationschefin Bundesamt für Flüchtlinge; 2005–2008: Informationschefin Bundesamt für Migration; 2008–2010: Leiterin Kommunikation Eidg. Justiz- und Polizeidepartement; 2010–2016 Leiterin Kommunikation Eidg. Finanzdepartement; 2016–2018: Persönliche Beraterin der Departementschefin Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; 2019–heute: Persönliche Beraterin der Departementschefin Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport



Balthasar Meier (1947, CH)

Ausbildung: Handelsschule, Bankpraktikum
Beruflicher Hintergrund: 1969–2009: Geschäftsführender Inhaber der Fogal AG, 2002–2017: Partner bei WMPartners Vermögensverwaltungs AG, seit 2014: Gründer und Inhaber der Balthasar Meier AG, seit 2018: Mitgründer, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Leiter Fondsvertrieb bei der Keynote Funds AG



Christoph Ott (1955, CH)

Ausbildung: Studium an der Hochschule für Gestaltung in Basel, Architekt und dipl. Innenarchitekt, Mitglied SIA und VSI
Beruflicher Hintergrund: seit 1983: Inhaber der Christoph Ott AG Architektur und Innenarchitektur; seit 1998: CEO der Swiss Concept AG visuelle Kommunikation, Mehrheitsaktionär

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hatte in den letzten drei Geschäftsjahren eine operative Führungsaufgabe oder Tätigkeit in der Geschäftsleitung der BVZ Holding AG oder einer der Konzerngesellschaften inne. Es gibt keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der BVZ Holding AG oder einer Konzerngesellschaft.

3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Jean-Pierre Schmid

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Präsident AG Matterhorn Gotthard Bahn, VR-Präsident Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, VR-Vizepräsident Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, VR-Präsident BVZ Asset Management AG, VR-Präsident Gornergrat Bahn AG, Vizepräsident der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, Vizepräsident des Stiftungsrats der Fundación Gestión Montecristo, Vizepräsident des Stiftungsrats CaboVerde Fundación

Patrick Z'Brun

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Vizepräsident BVZ Asset Management AG, VR-Vizepräsident Gornergrat Bahn AG, VR AG Matterhorn Gotthard Bahn, VR Glacier Express AG, Stiftungsrats- und Anlagenkommissionsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, VR FMV SA, VR Rhonewerke AG, VR Zermatt Bergbahnen AG, VR-Vizepräsident Matterhorn Terminal AG Täsch, VR Maison Gilliard AG, Gründer und Stiftungsratspräsident Swiss Sherpa Stiftung, Stiftungsratsvizepräsident Älteste Rebe der Schweiz

Carole Ackermann

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR BKW AG, VR Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, VR Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, VR CAP Rechtsschutz- und Versicherungsgesellschaft AG, VR BNP Paribas (Suisse), VR Swiss TXT AG, VR Innovationsförderagentur beadvanced AG, VR-Präsidentin und Präsidentin des Stiftungsrats der Ecole hôtelière de Lausanne (EHL), Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied des Investment Committee CS Entrepreneur Capital AG, Senior Lecturer BWL Universität St. Gallen u. a.

Brigitte Hauser-Süess

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG

Balthasar Meier

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Vizepräsident Allianz Handels- & Finanz AG, VR-Präsident Balthasar Meier AG, VR-Präsident Budardalsa AG, VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR S.E. Track AG, VR Egapro AG, VR Kowä AG, VR-Vizepräsident Keynote Funds AG, VR Datasound AG

Christoph Ott

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR AG Matterhorn Gotthard Bahn, VR-Präsident Christoph Ott AG Architektur und Innenarchitektur, VR-Präsident Swiss Concept AG visuelle Kommunikation, VR-Präsident Büünde Immobilien AG, VR S.E. Track AG, VR Neue Holzbau AG Lungern, VR AIONAV Systems AG

Darüber hinaus bestanden per 31. Dezember 2020 keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

3.3 STATUTARISCHE REGELN ZUR ANZAHL ZULÄSSIGER WEITERER TÄTIGKEITEN

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG darf gemäss Statuten bis zu 5 weitere Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen sowie bis zu 15 Mandate in anderen nicht börsenkotierten Unternehmen gegen Entschädigung und bis zu 15 unentgeltliche Mandate und Mandate bei Fach- oder Branchenvereinigungen, die grundsätzlich im Interesse der BVZ Holding AG wahrgenommen werden, ausüben.

Als Mandate gelten Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die BVZ Holding AG kontrolliert werden oder diese kontrollieren. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 WAHL UND AMTSZEIT

Der Verwaltungsrat der BVZ Holding AG bestand per 31. Dezember 2020 aus den folgenden sechs Personen:

Verwaltungsratsmitglied	Erstmalige Wahl
Schmid Jean-Pierre	1990 Präsident seit 2009
Z'Brun Patrick	2016
Ackermann Carole	2017
Hauser-Süess Brigitte	2017
Meier Balthasar	1999
Ott Christoph	2009

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt überdies einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses, der aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. Deren Amtsdauer endet ebenfalls mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wiederwahl ist in allen Fällen möglich, und es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats vakant oder bestehen Vakanzen im Vergütungsausschuss, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten bzw. die Ersatzmitglieder für die verbleibende Amtsdauer.

3.5 INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten seine Organisation selbst. Er bestimmt einen Vizepräsidenten und einen Sekretär. Verschiedene Ausschüsse setzen sich vertieft mit bestimmten Bereichen auseinander, erstatten dem Gesamtverwaltungsrat Bericht und stellen Anträge zur Vorbereitung seiner Beschlüsse.

3.5.1 AUFGABENTEILUNG IM VERWALTUNGSRAT

Der Präsident des Verwaltungsrats führt den Verwaltungsrat und leitet die Verwaltungsratssitzungen sowie die Generalversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied vertreten.

Der Verwaltungsrat wird durch seine Ausschüsse unterstützt. Diese stellen Anträge an den Verwaltungsrat und erstatten mindestens einmal im Jahr Bericht.

3.5.2 PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG SÄMTLICHER VERWALTUNGSRATSAUSSCHÜSSE, DEREN AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Name	Funktion im VR	VR-Ausschuss	Audit Committee ¹	Vergütungsausschuss
Schmid Jean-Pierre	Präsident	x	x	x
Z'Brun Patrick	Mitglied	x	x	x
Ackermann Carole	Mitglied			
Hauser-Süess Brigitte	Mitglied			
Meier Balthasar	Mitglied	x		x
Ott Christoph	Mitglied			

¹ Das Audit Committee wird durch Isidor Baumann vom Verwaltungsrat der AG Matterhorn Gotthard Bahn, der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG sowie durch Markus Geyer vom Verwaltungsrat der AG Matterhorn Gotthard Bahn ergänzt.

Verwaltungsratsausschuss

Der Verwaltungsratsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Verwaltungsratsmitglied zusammen. Den Vorsitz hat der Präsident. Der Unternehmensleiter und die Finanzchefin unterstützen den Verwaltungsratsausschuss beratend. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Dritte können zu den Ausschusssitzungen beigezogen werden.

Der Verwaltungsratsausschuss vertritt das Unternehmen und den Gesamtverwaltungsrat in der Öffentlichkeit in geschäftspolitischen Angelegenheiten. Er bereitet zuhanden des Gesamtverwaltungsrats die Generalversammlung vor, stellt Antrag für den Ort und die Zeit der Generalversammlung und zur Genehmigung von Geschäftsbericht, Verwendung des Bilanzgewinns und Statutenänderungen. Der Ausschuss genehmigt die Beziehungen der Kompetenzordnung zwischen Verwaltungsratsausschuss und Unternehmensleiter und die Ernennung von Arbeitgebervertretern bei Personalvorsorgeeinrichtungen. In dringenden Fällen ist der Verwaltungsratsausschuss überdies ermächtigt, anstelle des Verwaltungsrats zu entscheiden, wobei der Verwaltungsrat sofort zu informieren ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat dem Verwaltungsrat periodisch Bericht zu erstatten.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, seit 25. Oktober 2012 Isidor Baumann und seit 24. Oktober 2018 Markus Geyer, zusammen. Den Vorsitz hat der Präsident. Das Audit Committee pflegt den Kontakt mit dem Management, der internen Finanzorganisation und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revisionsstelle. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge. Das Audit Committee stellt die Kommunikation zwischen der externen Revisionsstelle und der internen Finanzorganisation sicher und bespricht die Revisionsergebnisse und Semesterabschlüsse mit dem Management. Es berichtet dem Verwaltungsrat halbjährlich über seine Tätigkeit, die periodischen Kontrollen und die eigene Bewertung der Semesterabschlüsse.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Deren Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich.

Der Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat bezüglich der Vergütungen für den Verwaltungsrat sowie in Bezug auf die gesamte Vergütungspolitik der Gesellschaft. Er entwirft zuhanden des Verwaltungsrats den Vergütungsbericht und bereitet die Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Vergütungen vor. Ferner kann er dem Verwaltungsrat Anträge und Empfehlungen zu weiteren vergütungsbezogenen Fragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem dem Vergütungsausschuss zusätzliche Aufgaben übertragen. Dazu gehört die Festlegung der Grundsätze für die Auswahl der Kandidaten zur Neu- und Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Zudem bereitet der Vergütungsausschuss zuhanden der Generalversammlung den Beschluss für Neu- und Wiederwahl oder Abberufung von Verwaltungsräten vor. Weiter bereitet er zuhanden des Verwaltungsrats den Beschluss über die Personalplanung und die Ernennung oder Abberufung des Unternehmensleiters vor. Der Vergütungsausschuss prüft ausserdem periodisch die Planung und die Massnahmen zur Sicherung und Förderung der Führungskräfte der oberen Führungsebene.

Die Festlegung der Vergütung des Unternehmensleiters mit Information an den Verwaltungsrat, die Antragstellung an den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn über die Ernennung und Abberufung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder auf Antrag des Unternehmensleiters und die periodische Überprüfung der Führungsentwicklung wurden dem Audit Committee übertragen.

3.5.3 ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trifft so häufig zusammen, wie es die Geschäfte verlangen. Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Gesamtverwaltungsrat im März, April, Juni, September und November je eine ordentliche Sitzung mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von fünf Stunden. Zudem hat sich der Verwaltungsrat im Oktober 2020 zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Anträge auf Änderungen der Statuten und Änderungen des Organisationsreglements sowie gewisse wichtige strategische Entscheide bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder (vgl. Organisationsreglement, Ziff. 2.3 Abs. 3, <https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/corporate-governance/>). Alle Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet.

An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nehmen der Unternehmensleiter und die Finanzchefin mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und externe Berater werden für punktuelle Fragestellungen beigezogen.

Verwaltungsratsausschuss

Der Verwaltungsratsausschuss hat sich im Berichtsjahr nicht getroffen.

Audit Committee

Das Audit Committee tagte im Februar und im Oktober 2020 zweimal einen halben Tag. Die Sitzungen des Audit Committee werden mit der externen Revisionsstelle abgehalten. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid. Der Unternehmensleiter und die Finanzchefin nehmen mit beratender Stimme teil.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hat sich im Berichtsjahr im November 2020 zu einer Sitzung von zwei Stunden getroffen.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Gesetz und Statuten. Er entscheidet in Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat übt die oberste Geschäftsführung aus, bestimmt die Strategie und definiert die notwendigen Anweisungen zur Zielsetzung, zum Mitteleinsatz und zur Durchsetzung der Geschäftspolitik. Er legt die Organisation und die Kompetenzordnung fest, gestaltet das Rechnungswesen, die Finanzkontrolle sowie die Finanzplanung aus und ernennt oder beruft den Unternehmensleiter ab. Er definiert dessen Anstellungsbedingungen nach Antrag des Vergütungsausschusses. Ferner obliegt dem Verwaltungsrat die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Festlegung ihrer Anstellungsbedingungen auf Antrag des Unternehmensleiters.

Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen inne. Er erstellt den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht und bereitet die Beschlüsse der Generalversammlung vor und führt sie aus. Im Falle einer Überschuldung benachrichtigt er den Richter.

Der Verwaltungsrat entscheidet über das Corporate-Governance-Konzept und genehmigt das Risikomanagement-Konzept. Zudem vertritt er die Gesellschaft in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat weitere spezifische Kompetenzen, die im Organisationsreglement dargelegt sind (vgl. Organisationsreglement, Ziff. 2.4 Abs. 3, <https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/corporate-governance/>).

Geschäftsleitung

Unter der Oberleitung und der Aufsicht des Verwaltungsrats ist der Unternehmensleiter für die Geschäftsführung, für die Durchsetzung der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik und für die Leitung und die Organisation der Gesellschaft verantwortlich. Er setzt das unternehmerische Leitbild um, erarbeitet die grundlegenden Konzepte der Geschäftstätigkeit und stellt die Qualität innerhalb der vorgegebenen Zeit und Kosten sicher. Der Unternehmensleiter wird von den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung beraten und unterstützt.

Der Unternehmensleiter ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglemente einem anderen Organ vorbehalten oder übertragen sind. Ihm obliegen die Planung und die Durchführung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats. Zudem ist er auch verantwortlich für Vorbereitung und Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend diejenigen Gegenstände, für die ein Beschluss, die Genehmigung oder die Beratung durch den Verwaltungsrat notwendig oder angezeigt ist. Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist in einem Organisationsreglement und einer Kompetenzordnung festgehalten (vgl. Organisationsreglement und Anhang, <https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/corporate-governance/>).

3.7 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig offen und zeitgerecht in mündlicher und in schriftlicher Form über den Geschäftsgang informiert. Hierzu erhält der Verwaltungsrat monatlich Reports aus dem Managementinformationssystem, das sich auf die Strategie abstützt und ein ausgewogenes Kennzahlensystem beinhaltet. Weiter orientieren der Unternehmensleiter und die Finanzchefin den Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich und mittels spezifischer Reports über Projekte und andere Themengebiete wie Business- und Finanzpläne. Diese werden für die nächsten fünf Jahre jährlich rollend angepasst. Sie stellen die Basis für die Erarbeitung der detaillierten Jahresbudgets dar. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Abweichungsanalyse zu den jeweiligen Jahresergebnissen. Bei Bedarf nehmen weitere Geschäftsleitungsmitglieder an Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über ihren Verantwortungsbereich. Die Geschäftsleitung hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken etabliert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Reporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Zudem werden im Unternehmen Verantwortliche für wesentliche Einzelrisiken benannt. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung. Im halbjährlichen Rhythmus wird dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.

Die externe Revisionsgesellschaft erstellt zuhanden des Audit Committee einen Management Letter und zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat mittels Protokollen und des Management Letter der externen Revisionsgesellschaft.

Die interne Revision führt im Auftrag des Verwaltungsrats, namentlich des Audit Committee, Prüfungen und Beratungen durch, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die interne Revision ist auf die Unternehmensgrösse abgestimmt. Eine vom Verwaltungsrat bezeichnete Koordinationsstelle sorgt dafür, dass die durch das Audit Committee definierten Prüffelder intern oder extern in Auftrag gegeben werden. Zudem ist die Koordinationsstelle dafür verantwortlich, dass dem Audit Committee jährlich ein Bericht über die Prüfergebnisse unterbreitet wird.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung des BVZ Konzerns wird mittels eines Managementvertrags mit der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn geregelt.

4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG



Fernando Lehner
Unternehmensleiter (1960, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management
Beruflicher Hintergrund: 1985–2002: diverse Funktionen bei der Lonza AG, u. a. Leiter der Abteilung Instandhaltung und Engineering Services, Organic Fine Chemicals; 2003–2012: Leiter Rollmaterial und Traktion der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit September 2012: CEO der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG



Egon Gsponer
Leiter Infrastruktur, Stv. Unternehmensleiter (1974, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Kulturingenieur ETHZ, Executive MBA BFH mit Vertiefung General Management
Beruflicher Hintergrund: 1998–2001: Projektleiter bei der Porta + Partner AG, Brugg; 2001–2011: Projektleiter bei der BVZ Zermatt-Bahn und der Matterhorn Gotthard Bahn; 2011–2013: Leiter Projektmanagement der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit 2013: Leiter Infrastruktur der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit 2016: Stellvertreter des Unternehmensleiters



Alice Kalbermatter
Leiterin Finanzen und Services (1964, CH)
Ausbildung: lic. rer. pol., Wirtschaftsinformatikerin HF, dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling.
Beruflicher Hintergrund: 1988–1989: Mitarbeiterin Cash Management Schweizerische Volksbank, Bern; 1993–1999: Direktionsassistentin und Dozentin, Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik, Siders; 1999–2010: Head Finance Synthes Raron GmbH, Raron; 2005–2007: HR-Managerin Synthes Raron GmbH, 2010–2012: Senior Controller Synthes Produktions GmbH, Raron; 2012–2015: Hauptabteilungsleiterin Finanzen & Controlling und Logistik Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis; seit 2015: Leiterin Finanzen und Services der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG



Jose Anita Piening
Leiterin Personal (1982, CH)
Ausbildung: Master of Science in Business Administration, Universität Bern
Beruflicher Hintergrund: 2008–2014: Unternehmensberaterin bei PricewaterhouseCoopers AG, Bern; 2014–2018: Leiterin Personal- und Organisationsentwicklung bei der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; 2018–2019: Projektleiterin Strategische Unternehmensentwicklung bei der Genossenschaft Migros Aare; seit Oktober 2019: Leiterin Personal der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG



Peter Luginbühl
Leiter Betrieb (1971, CH)
Ausbildung: Bahnbetriebsdisponent, Executive MBA in Public Management FH, Diplom Controlling NDS HF
Beruflicher Hintergrund: 1990–1999: diverse Führungs- und Fachfunktionen bei den SBB; 2000: Fachstelle Mobilitätsbehinderte Bundesamt für Verkehr; 2001–2011: diverse Führungs- und Fachfunktionen bei den SBB; 2011–2017: Leiter Unternehmensentwicklung Human Resources SBB und Mitglied des Top-Kaders; seit 2017: Leiter Betrieb der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG



Ivan Pfammatter
Leiter Rollmaterial und Traktion (1977, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETHZ
Beruflicher Hintergrund: 2001: Assistent Leiter Detailfertigung/Produktion, RUAG Aerospace, Emmen; 2003–2009: Projektleiter und Leiter der Abteilung Business Analysis des Geschäftsbereichs Komponentenaufbereitung, SR Technics, Zürich-Flughafen; 2009–2012: Projektleiter und Projektportfoliocontroller, Matterhorn Gotthard Bahn und BVZ Holding AG; seit 2012: Leiter Rollmaterial und Traktion der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG



Marco Tacchella
Leiter Marketing und Vertrieb (1961, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Marketingleiter
Beruflicher Hintergrund: 1981–1997: diverse Führungsfunktionen bei Kuoni Reisen AG, u. a. Marketingleiter Vertrieb Kuoni Schweiz; 1997–1998: Geschäftsführer Beaufort AG; 1998–2005: Mitglied der Konzernleitung und Stv. CEO bei Hapimag; 2005–2007: selbstständiger Unternehmensberater in der Tourismus- und Real-Estate-Industrie; 2008–2011: Mitglied der Geschäftsleitung und Stv. CEO bei Ticketcorner; seit 2012: Leiter Marketing und Vertrieb der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Fernando Lehner

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, VR Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, VR RailAway AG, VR Railplus AG, VR Matterhorn Terminal AG Täsch, VR Glacier Express AG, VR Andermatt Central AG, VR Panoramic Gourmet AG, Stiftungsratsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Verkehr der Schweiz, Mitglied Strategierat Allianz SwissPass, Mitglied des Vorstands ch-direct, Mitglied des Vorstands Union des transports publics du Valais, Mitglied des Vorstands von Zermatt Tourismus, Mitglied der Kommission Touristischer Verkehr VöV

Egon Gsponer

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Verwaltungsrat Touristische Unternehmung Grächen AG

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Vorstandsmitglied Verein OVT – Oberwallis Verkehr & Tourismus, Mitglied Delegiertenrat Zermatt Tourismus, Mitglied Raum-, Siedlungs- und Verkehrskommission Zermatt

Alice Kalbermatter

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Präsidentin Andermatt Central AG, Stiftungsrats- und Anlagekommissionsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, Stiftungsratsmitglied Fernfachhochschule Schweiz

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: –

Jose Anita Piening

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Geschäftsführerin der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: –

Peter Luginbühl

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Mitglied der Geschäftsleitung der Matterhorn Terminal AG Täsch

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied der Kommission Technik und Betrieb Schiene VöV (KTBS) und Präsident der Fachgruppe Betrieb KTBS VöV, Mitglied der Kommission Sicherheit Eisenbahn (KOSEB) des Bundesamts für Verkehr

Ivan Pfammatter

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: –

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Vorstandsmitglied Avenir Industrie Valais/Wallis, Vorstandsmitglied MGBahn-Historic

Marco Tacchella

Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR Aletsch Arena AG, VR Matterhorn Region AG, VR Panoramic Gourmet AG, VR Brig Simplon Tourismus

Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: –

Darüber hinaus bestanden per 31. Dezember 2020 keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

4.3 STATUTARISCHE REGELN ZUR ANZAHL ZULÄSSIGER WEITERER TÄTIGKEITEN

Die Anzahl zulässiger weiterer Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung entspricht derjenigen für Mitglieder des Verwaltungsrats (S. 26 Abschnitt 3.3). Mitglieder der Geschäftsleitung benötigen für externe Mandate jedoch generell die Zustimmung des Verwaltungsrats.

4.4 MANAGEMENTVERTRÄGE

Die Geschäftsführung wird mittels eines Managementvertrags von der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn wahrgenommen. Die Entschädigung der Geschäftsführung wird aufgrund eines Schlüssels der Gesamtkosten des Managements auf den BVZ Konzern bzw. die Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe aufgeteilt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde dem BVZ Konzern eine Managemententschädigung von CHF 3 107 914 (2019: CHF 3 416 483) belastet.

Der Geschäftsführungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Charakterisierung des Beauftragten

Name: Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn Sitz: Brig-Glis

Tätigkeitsgebiet: Als geschäftsführende Gesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahn übernimmt sie die zentralen Führungs- und Supportaufgaben und stellt die einheitliche Führung der BVZ und der Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe, ihrer Gesellschaften und Geschäftseinheiten aus einer Hand sicher. Ihre Führungsaufgabe nimmt sie wahr durch den Einsitz in die Verwaltungsräte der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Sie baut die Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen aus mit dem Ziel, Angebot, Qualität und Frequenzen des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Sie kann für Dritte Geschäftsführungsaufgaben übernehmen und/oder Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Verbindungen zur BVZ Holding AG: 50%-Tochter der BVZ Holding AG

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Über die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gibt der Vergütungsbericht Aufschluss (vgl. Vergütungsbericht S. 34 ff.).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UND -VERTRETUNG

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch elektronisch erteilt werden. Der Verwaltungsrat regelt Verfahren und Fristen zur elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung (für die vollständigen Bestimmungen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vgl. Statuten, Art. 14a, <https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/corporate-governance/>).

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

Gemäss den Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen des bei der Versammlung vertretenen Kapitals. Nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüssen der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen braucht es die Zweidrittelmehrheit ebenfalls für die Wandlung von Namenaktien in Inhaberaktien.

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben und erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch persönliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Wallis. Die Einladung enthält sowohl die Traktandenliste als auch die Anträge des Verwaltungsrats. Sie enthält ausserdem die Anzeige, dass der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufliegen und dass jeder Aktionär die Zustellung dieser Unterlagen unverzüglich verlangen kann.

Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, gegebenenfalls durch die Revisionsstelle, durch die Liquidatoren oder durch die Vertreter der Anleihegläubiger. Ein Aktionär oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

6.4 TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge angebeht.

6.5 EINTRAGUNG IM AKTIENREGISTER

Zur Teilnahme an der Generalversammlung und an den Abstimmungen sind sämtliche im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt. Sie erhalten zusammen mit der Einladung die Zutrittskarte. Aus praktischen Gründen werden die Eintragungen im Aktienregister bis einen Monat vor der Generalversammlung vorgenommen. Danach werden bis zum Tag der Generalversammlung keine Eintragungen ins Aktienregister mehr getätigt. Es gibt keine Regeln, welche die Ausnahmen definieren.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 ANGEBOTSPFLICHT

Gemäss Statuten ist ein Aktionär, der über die Kontrolle von 33⅓ Prozent oder mehr der Stimmrechte bzw. des gesamten Nennwerts des Aktienkapitals verfügt, nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot zu machen (Opting-out).

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Generalversammlung die KPMG AG für ein Jahr gewählt. Dieses Mandat hat am 17. April 2020 begonnen. Die KPMG AG hat das Mandat als Revisionsstelle seit 2006 inne. Der leitende Revisor der KPMG, Pascal Henggi, hat das Mandat von Stefan Andres am 19. Juli 2019 übernommen und betreut die BVZ Holding AG seit diesem Zeitpunkt. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch.

8.2 REVISIONSHONORAR

Die Revisionshonorare für die KPMG AG betragen im Geschäftsjahr 2020 CHF 137 000.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Für Zusatzaufträge wurden 2020 CHF 49 600 verbucht. Diese betrafen Abklärungen in Bezug auf die Corporate Governance, den Vergütungsbericht und die Konzernrechnung sowie die Spezialprüfung Subventionen.

8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN REVISION

Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Rechnungslegung sowie die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entsprechen. Die externe Revision erstellt einen umfassenden Bericht zuhanden des Verwaltungsrats und einen zusammenfassenden Bericht an die Generalversammlung. Zudem nimmt die externe Revision an den Sitzungen des Audit Committee teil. Die externe Revisionsstelle tagte zusammen mit dem Audit Committee zweimal einen halben Tag im Jahr 2020. Anlässlich dieser Sitzungen wird über die Prüfungsplanung, die Prüfungsschwerpunkte, das Risikomanagement, die Anwendung des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der gültigen Rechnungslegungs- und Buchführungsstandards sowie die Ergebnisse der durchgeführten Buchprüfungen informiert.

Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revision. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge (vgl. Kapitel 3.5.3, S. 28). Die externe Revisionsstelle wird jährlich in einem Standardverfahren durch das Audit Committee beurteilt.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die BVZ Holding AG pflegt eine transparente, zeitnahe Information und behandelt alle Zielgruppen gleich. Ansprechpartner für Kapitalmarktfragen sind primär der Unternehmensleiter, die Finanzchefin und der Leiter Unternehmensentwicklung.

Die Jahresrechnung wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Geschäftsbericht und Halbjahresbericht sowie weitere Mitteilungen sind in elektronischer Form auf der Website verfügbar (<https://www.bvzholding.ch/de/investoren/berichterstattung/geschaeftsberichte/>). Die Veröffentlichungstermine der Berichte und weiterer ad-hoc-relevanter Informationen können dem Unternehmenskalender auf der Website entnommen werden (<https://www.bvzholding.ch/de/menue/investoren/termine-und-traktanden/>). Auf der Website besteht auch die Möglichkeit, den elektronischen Newsletter mit Ad-hoc-Mitteilungen kostenlos zu abonnieren (<https://www.bvzholding.ch/de/menue/investoren/berichterstattung/>). Diese werden gemäss der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität an die wichtigsten Nachrichtenagenturen und Schweizer Tagesmedien versandt. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt SHAB.

Der Zwischenbericht für das Jahr 2021 wird am 20. September 2021 publiziert. Die nächste Generalversammlung findet am 13. April 2022 in Zermatt statt.

BVZ Holding AG, Bahnhofplatz 7, 3900 Brig, investorrelations@bvzholding.ch

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu vermelden.